



Brüssel, den 29. März 2019  
(OR. en)

7872/19

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2017/0116(COD)**

---

**CODEC 787**  
**AVIATION 67**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 868/2004 ( <b>erste Lesung</b> ) – Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat den im Betreff genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt, am 8. Juni 2017 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 17. Januar 2018 seine Stellungnahme<sup>2</sup> abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
4. Das Europäische Parlament hat am 14. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>3</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 10146/17.

<sup>2</sup> ABl. C 197 vom 8.6.2018, S. 58.

<sup>3</sup> Dok. 7179/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 77/18 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der griechischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---